

99090006060000, 99090006060000

Eintragung in das EMAS-Register beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237897244/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090006060000, 99090006060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das EMAS-Register beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das EMAS-Register beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	EMAS, Register, Klimaschutz, Umweltschutz, Umweltmanagementsystem, ISO 14001, Registrierung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Zertifizierung, Gütezeichen (EMAS, Energieeffizienzkenzeichnung, Ökodesign, EU-Umweltzeichen)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uag/__33.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1221 https://www.gesetze-im-internet.de/uag/__33.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1221
Teaser	Als Abschluss der EMAS-Zertifizierung können Sie Ihre Organisation in das EMAS-Register eintragen lassen.
Volltext	EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein Gemeinschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. Dieses Instrument hilft Organisationen, ihre Umweltleistung zu verbessern. Die Einführung von EMAS ist nicht gesetzlich vorgeschrieben. EMAS beginnt mit einer Bestandsaufnahme, der sogenannten Umweltprüfung und führt über die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems (Abläufe, Organisation, Verantwortlichkeiten) mit Dokumentation bis zur Erstellung einer Umwelterklärung. Ein zugelassener Umweltgutachter überprüft zum Abschluss das eingeführte System und die Informationen in der Umwelterklärung. Ist diese Begutachtung positiv, erfolgt abschließend die Registrierung durch die zuständige IHK oder Handwerkskammer. Nach Eintragung in das EMAS-Register darf Ihre Organisation das EMAS-Logo tragen. Die Registereintragung gilt für drei Jahre, bei kleinen

Modul	Sachverhalt
	Organisationen vier Jahre. Sie muss anschließend verlängert werden. Um die Registrierung zu behalten, muss Ihre Organisation jedes Jahr eine aktualisierte Umwelterklärung vorlegen.
Erforderliche Unterlagen	\- Die durch einen zugelassenen Umweltgutachter für gültig erklärte Umwelterklärung
Voraussetzungen	• Durchführung einer Umweltprüfung durch die Organisation • Einrichtung eines Umweltmanagementsystems • Veröffentlichung einer Umwelterklärung • Erfolgte Überprüfung von Managementsystem und Umwelterklärung durch einen zugelassenen Gutachter
Kosten	Orientieren sich an: • den Kostensätzen der Umweltgutachterin oder Umweltgutachter und • den Gebührensätzen der zuständigen Kammern, die für die Eintragung ins EMAS-Register zuständig sind
Verfahrensablauf	Die Eintragung in das EMAS-Register ist der abschließende Schritt zur Einführung von EMAS in Ihrer Organisation: • Ihre Organisation muss zunächst eine Umweltprüfung durchführen. Diese dient der Feststellung, welche Auswirkungen Ihre Organisation auf die Umwelt hat. Als Ergebnis der Umweltprüfung muss Ihre Organisation eine Umwelterklärung abgeben. • Von der Deutschen Akkreditierungs und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter (DAU) zugelassene, unabhängige Umweltgutachter prüfen die Umwelterklärung und die Umsetzung der EMAS-Anforderungen in der Organisation. • Nach der Validierung müssen Sie die Eintragung ins EMAS-Register bei der für Ihre Organisation zuständigen Kammer (IHK/HWK) beantragen. • Die Kammer prüft Ihre Unterlagen. Sie informiert die untere Umweltschutzbehörde über die geplante Registrierung. Die Behörde hat vier Wochen Zeit, sich zur Registrierung zu äußern. • Wenn es keine negative Rückmeldung der unteren Umweltschutzbehörde gibt, teilt die Kammer Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Organisation eine Registriernummer zu. • Nach der Registrierung sind Sie berechtigt, das EMASLogo für die Dauer der Registrierung zu nutzen. Die Gültigkeit beträgt drei beziehungsweise vier Jahre für kleine Organisationen. • Zur Aufrechterhaltung müssen Sie der Registrierungsstelle jedes Jahr eine aktualisierte Umwelterklärung vorlegen.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung der Ersteintragung durch die Kammer dauert einschließlich der vorgesehenen Behördenabfrage durchschnittlich sechs bis acht Wochen.
Frist	Der EMAS-Registereintrag ist für drei Jahre, bei kleinen Organisationen bis zu vier Jahre gültig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über die Eintragung oder Nicht-Eintragung in das EMAS-Register entnehmen.
Kurztext	• EMAS: Europäisches Umweltaudit und managementsystem • EMAS unterstützt Unternehmen und andere Organisationen bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung • Registereintragung ist Abschluss der Einführung von EMAS in Unternehmen und anderen Organisationen • Industrie und Handelskammern und Handwerkskammern sind Registrierungsstellen • Registrierung gilt für drei Jahre, anschließend Verlängerung erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: EMASRegistrierungsformular Ihrer Registrierungsstelle • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja

Modul	Sachverhalt
	• Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Eintragung in das EMAS-Register beantragen, Apply for entry in the EMAS register